

Koproduktive Orte für Innovation und lokale Lösungen



Eine Zukunftsstrategie für bottom-up Stadtentwicklung

Inhaltsverzeichnis

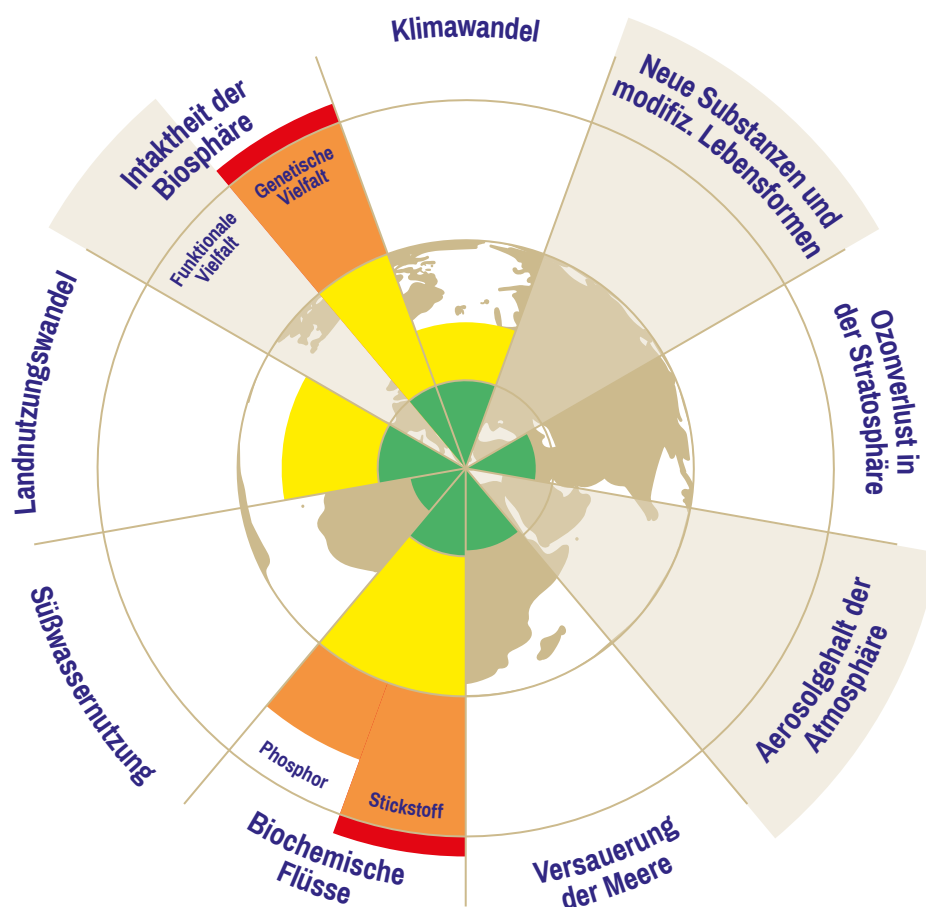
Warum Zukunftsschutz?	3
1. Die große Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung	3
2. Ansatz Zukunftsschutzgebiete: Kooperative Infrastruktur für Innovation und lokale Lösungen	6
3. Wovor Zukunftsschutzgebiete schützen	10
Was sind Zukunftsschutzgebiete?	13
Was braucht es für die Umsetzung?	15
Eine neue Form der Zusammenarbeit	15
Die Gesellschaft für Zukunftsschutz	17
Die Aufgaben der Gesellschaft für Zukunftsschutz	20
Aufgaben und Instrumente	20
Flächenaktivierung	22
Flächensicherung	23
Quellen & Verweise	26
Impressum	30

1. Die große Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung

Wie soll das alles nur weitergehen?

Die Menschheit und ihre Wirtschaftsweise nutzt Unmengen an Ressourcen, immer weiter über die **planetaren Belastungsgrenzen** hinaus. Es ist offensichtlich, dass diesbezüglich eine Trendwende bevorsteht, bzw. bereits begonnen hat.

Vieles dessen, was Jahrzehnte und Jahrhunderte lang vertraut war, wird in Frage gestellt. Kaum ein Lebensbereich ist nicht betroffen von der großen Transformation, an deren Anfang wir stehen.



Eigene Darstellung auf Grundlage von Steffen, Will; Richardson, Katherine; Rockström, Johan; Cornell, Sarah E.; Fetzer, Ingo; Bennett, Elena M.; Biggs, Reinette; Carpenter, Stephen R.; de Vries, Wim; de Wit, Cynthia A.; Folke, Carl; Gerten, Dieter; Heinke, Jens; Mace, Georgina M.; Persson, Linn M.; Ramanathan, Veerabhadran; Reyes, Belinda; Sörlin, Sverker 2015: Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science vom 13.02.2015. Verfügbar unter: www.science.sciencemag.org/content/347/6223/1259855 (Zugegriffen am 27.02.2020)

- sicherer Handlungsrahmen verlassen – hohes Risiko gravierender Folgen
- sicherer Handlungsrahmen verlassen –erhöhtes Risiko gravierender Folgen
- sicherer Handlungsrahmen
- Belastungsgrenze nicht definiert

Super-wicked Problems¹?

Die Gemengelage, in der wir in diese Transformation starten, ist extrem komplex. Eine Vielzahl von Grundsatzfragen stellen sich gleichzeitig, und alle sind sie dringend: Klimawandel, Erdübernutzung, Soziale Ungleichheit und Teilhabe, Demografische Entwicklungen, Digitalisierung, Migration, Strukturwandel – um nur einige zu nennen. Die Lage ist unübersichtlich, denn alles bedingt sich gegenseitig, ist verknüpft mit globalen Zusammenhängen und nicht ohne Weiteres vor unserer Haustüre fassbar. Wir selbst verstärken und beeinflussen einige der genannten Probleme durch unsere Handlungen und haben keine gemeinsame Vorstellung davon, wie die Lösung bzw. ein Weg dorthin aussehen soll.

»Das ist alles viel zu krass!«

Nicht zuletzt aufgrund der Komplexität lässt sich eine allgemeine **Entfremdung** feststellen: Ohnmacht, Überforderung, Ignoranz und Von-sich-Weisen machen sich breit. Für Fragen der Zukunftsgestaltung sind gemeinhin Politik oder Wirtschafts-Führungsetagen zuständig, doch beide sind für viele Menschen schwer zugänglich und bewegen sich zwischen zahlreichen Sachzwängen in engen Korridoren.

»Das hat doch nichts mit mir zu tun!«

Wer kennt eigentlich noch seine Nachbarn?

Gleichzeitig driften verschiedene Lebenswelten immer weiter auseinander: Unterschiedliche Milieus, Berufsgruppen, Generationen, soziale Schichten, Gewinner und Verlierer der Globalisierung haben immer weniger miteinander zu tun. Auch räumlich schreitet die Segregation² voran. Es mangelt an Orten und Gelegenheiten, um miteinander auf Augenhöhe und konstruktiv ins Gespräch zu kommen, um zusammen Probleme zu identifizieren und Lösungen zu diskutieren.

»Die Menschen, mit denen ich mich umgebe, sind wie ich.«

Weiter oder anders denken?

Eine vergleichbare Situation hat die Erde noch nicht erlebt: Wir sind so viele Menschen wie nie, haben Zugang zu unglaublichen Technologien, generieren Wissen in nie dagewesenem Tempo. Und dennoch: Wir denken und antworten angesichts der komplexen Probleme mit den gewohnten, alten Handlungsweisen. Wir wenden standardisierte und starre Lösungsmuster an, die den unbekanntem, sich wandelnden Lösungswegen selten gerecht werden.

Ein plastisches Beispiel: Sand wird maßgeblich vor Küsten vom Meeresgrund abgebaut. In der Folge rutscht der verbliebene Sand verstärkt in die Tiefsee nach, die Strände verschwinden. Also wird noch mehr Sand aus dem Meer gebaggert und an den Strand gekippt³.

Man könnte beispielsweise auch lokale Rohstoffe nutzen, im Bestand bauen, ausgereifte Recyclingmethoden anwenden bzw. neue entwickeln. Oder Infrastrukturen ganz neu denken, die grundsätzlich weniger Sand benötigen.

»Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.«

→ Albert Einstein

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bestätigt: **Ein solches Handeln**, das sich auf lineare Lösungswege und inkrementelle Änderungen – also die Dinge Stück für Stück ein bisschen effizienter, sparsamer, nachhaltiger zu machen – beschränkt, **ist angesichts der heutigen Herausforderungen einfach zu riskant!**

»Restricting adaptation responses to incremental changes to existing systems and structures without considering transformational change, may increase costs and losses, and miss opportunities. [...] Transformational adaptation pathways are enhanced by iterative learning, deliberative processes, and innovation.«⁴

→ IPCC

Die Frage ist, wer alles die Möglichkeit hat, *mitzuinnovieren*, wo und vor allem wie breit Innovation gefördert wird.

2. Ansatz Zukunftsschutzgebiete: Kooperative Infrastruktur für Innovation und lokale Lösungen

Gehen wir in die Stadt!

In Städten findet sich naturgemäß eine hohe Dichte, die besonders viele Lebensbereiche auf engem Raum vereint. Die Diversität der Einwohner:innen sowie deren Tätigkeiten führt zu einer herausragenden Dynamik verschiedener Perspektiven und somit beträchtlichem Innovationspotential⁵. Unterdessen schreitet die weltweite Urbanisierung voran – bereits heute wohnen in Deutschland über 75% der Menschen in Städten und Ballungsgebieten⁶, Tendenz steigend⁷: Hier lassen sich also die meisten unterschiedlichen Leute erreichen.

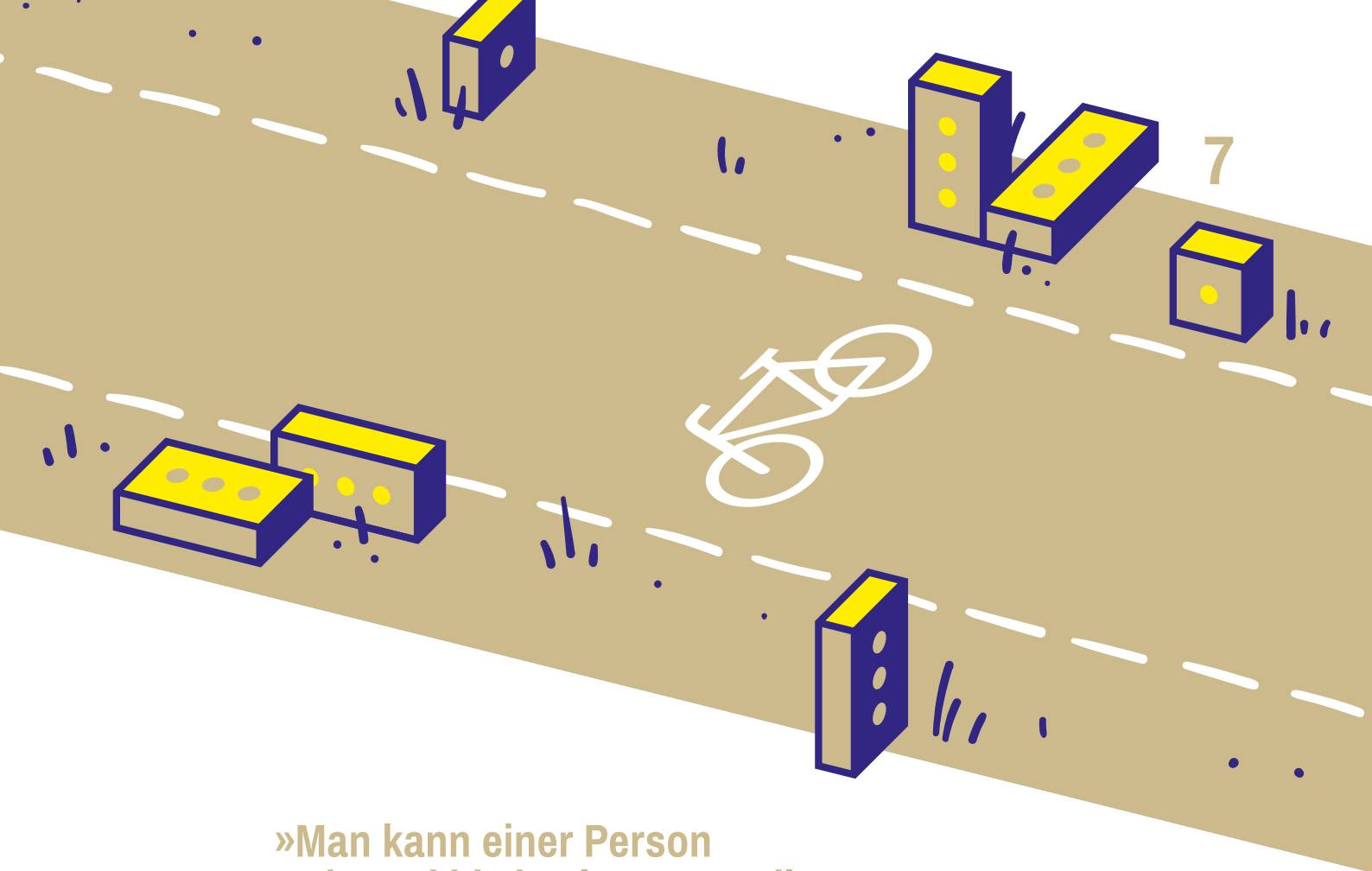
»Die Stadt ist ein Gemeinschaftswerk, dessen Zukunft von der städtischen Gesellschaft nicht nur geprägt, sondern geschaffen wird.«

Ins Machen kommen – bewusst gestalten in der Nachbarschaft!

Die Herausforderung ist es, die Dinge auf individuelle Lebenswelten herunterzubrechen, ohne einzelnen den Schwarzen Peter zuzuschieben. Es gilt – abseits von Medienberichterstattung, wirtschaftlichen Entwicklungen und den komplizierten Systemen repräsentativer Demokratie – in den Quartieren und im Alltag der Menschen die Komplexität zu reduzieren.

Das Mittel dazu heißt **Aneignung**: Sich der Dinge annehmen, durch selbstständiges Agieren und aktive Auseinandersetzung im eigenen Umfeld. Dabei entsteht **Selbstwirksamkeit**, man findet einen persönlichen Zugang, erhält Anerkennung im sozialen Gefüge und damit Mut, sich weiter zu engagieren und eigene Wege zu gehen⁸.

Es geht also nicht in erster Linie um den messbaren Erfolg jeder Initiative, sondern vor allem um den **Prozess des Begreifens**, den die Beteiligten dabei durchleben, bei dem man ausdrücklich auch scheitern und lernen darf.



»Man kann einer Person ewig und bis ins letzte Detail erklären, wie man Fahrrad fährt, aber ohne es praktisch auszuprobieren, und dabei hinzufallen, kann sie's dann immer noch nicht!«

Weniger Ellenbogen, mehr Kooperation!

Was wäre, wenn wir es schaffen würden, zwischen diesen entfernten Lebenswelten neue Zusammenarbeiten anzustiften? Wenn wir zu einem neuen Miteinander gelangen, indem genau die Leute, die sonst nicht mitreden, mitmachen, mitentwickeln, die großen Zukunftsfragen gemeinsam und koproduktiv bearbeiten? Voraussetzung dafür ist das Schaffen von wohlwollenden Begegnungen und einladenden Kontaktpunkten für fruchtbaren Austausch. Die einzigartigen Netzwerke in den Quartieren vor Ort bieten dafür eine vielversprechende Ausgangslage.

»Komm rein, mach mit!«

Andere Maßstäbe ausprobieren!

Gerade in unserer heutigen Lage ist **Innovation** der Schlüssel: die Dinge neu und anders machen. Doch Innovation ist mehr als frische iPhones und Roboter in der Fertigung. Angesichts der dargelegten Komplexität sind ergänzend zu technischen Neuerungen

auch soziale Innovationen, also die »Neukonfiguration sozialer Praktiken“* unerlässlich. Aus der Nachbarschaft betrachtet lassen sich die großen Probleme ganz anders auswerten und ganz neue Herangehensweisen erproben. In der Vielfalt und Eigenart der Quartiere liegt ein gigantisches, ungehobenes Potenzial für besondere, kleinteilige, **lokale Lösungen** und Innovationen⁹.

»Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem!«

Damit diese wachsen und gedeihen können, braucht es einfach zugängliche Strukturen, die es erlauben, außerhalb von Zwängen, Standardisierungen, Normen und Verwertungsdruck aktiv zu werden.

Die Grundlage dafür ist Raum: Lern-, Erprobungs-, Begegnungs-, Austausch-, Reflexions- und Möglichkeitsraum, der praktisch, alltagsnah, im Sozial- und Lebensraum der Stadtbewohner:innen als Infrastruktur für soziale Innovation fungiert. Flankiert wird dieser durch eine **Organisationsstruktur**, die (potentielle) Nutzer:innen entlastet, zwischen ihnen moderiert, Neues anstiftet und nach außen vernetzt. Die Instrumente und Funktionsweisen dieser Körperschaft werden im folgenden Kapitel unter »Gesellschaft für Zukunftsschutz“ beschrieben.

Raum + Organisationsstruktur = Zukunftsschutzgebiet

Im Zukunftsschutzgebiet wachsen echtes Verständnis und persönliche Betroffenheit. Die Menschen erlernen neue Kompetenzen und bekommen Lust auf **Experimente**¹⁰ – darauf, sich mit der eigenen Vernunft, den eigenen Fähigkeiten und der eigenen Biographie in die Lösung der Zukunftsfragen einzubringen¹¹.

Das Zukunftsschutzgebiet sorgt dafür, dass seine Geschichten erzählt werden, dass Begeisterung und Phantasie geteilt werden und so eine **Breitenwirksamkeit** möglich wird. Es schafft **Akzeptanz für die lokalen Lösungen**, da Viertel und Bewohner:innen profitieren und sie deren Identität entsprechen. Nachbar:innen wirken an der Entstehung mit und können dank Transparenz den Prozess nachvollziehen und weitertragen. Im Großen betrachtet führen flächendeckende Zukunftsschutzgebiete dazu, dass Gesellschaft und Städte **flexibler reagieren können und krisenfester werden**¹².

* »Eine soziale Innovation ist eine von bestimmten Akteuren [...] ausgehende intentionale [...] Neukonfiguration sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern mit dem Ziel, Probleme oder Bedürfnisse besser zu lösen [...] als dies auf der Grundlage etablierter Praktiken möglich ist.“¹⁴

Und – womöglich – auch zu Disruption, also transformativen **Pfadänderungen** in der Gesamtentwicklung, durch frische Impulse und erprobte Beispiele, die von den Zukunftsschutzgebieten ausgehen.

Rahmen & Spielregeln

sozio-technisches Regime

Institutionen, Märkte, Präferenzen, Infrastruktur, Technologien, Politik, Wissenschaft, Standards

Zukunftsschutzgebiete

Räume & Flächen als Nischen für Innovation

Neue gesellschaftliche Infrastruktur, inklusive moderierender und beratender Organisationsstruktur

Kulturelles Fundament

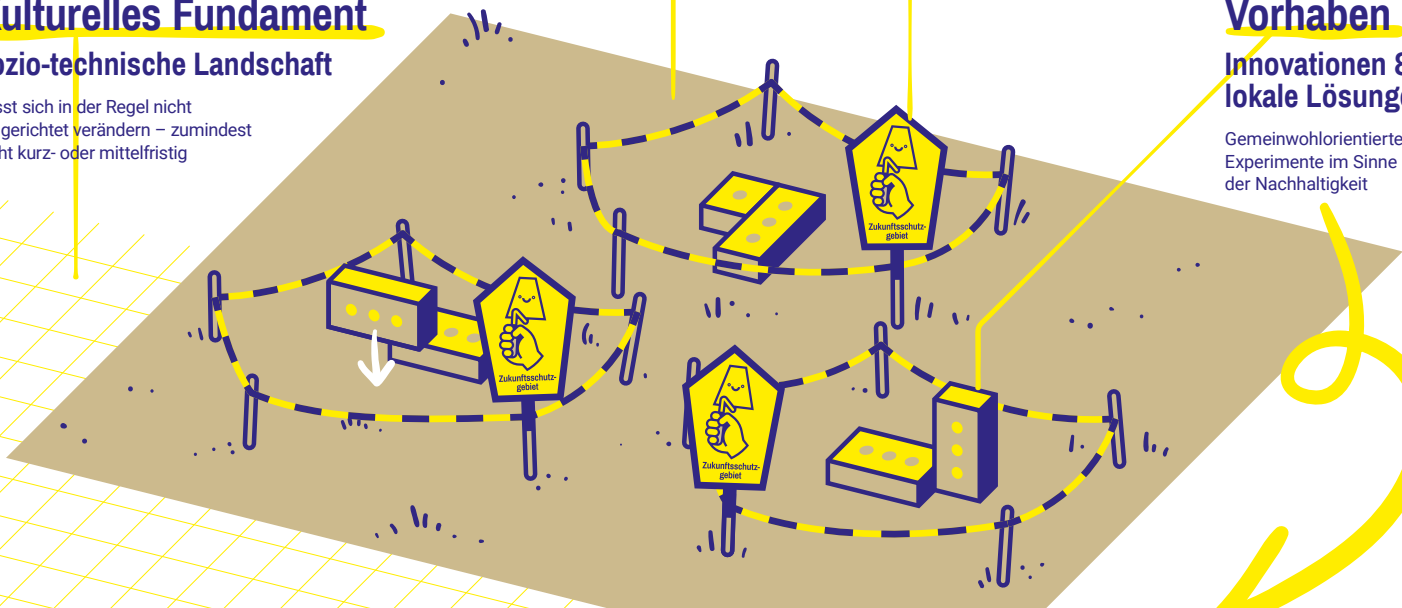
sozio-technische Landschaft

Lässt sich in der Regel nicht zielgerichtet verändern – zumindest nicht kurz- oder mittelfristig

Vorhaben

Innovationen & lokale Lösungen

Gemeinwohlorientierte Experimente im Sinne der Nachhaltigkeit



Innovationen nutzen möglicherweise Gelegenheitsfenster, um »durchzubrechen«, auf Rahmen und Spielregeln zu wirken und dort Routinen zu verändern. Dies kann **disruptive Auswirkungen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zur Folge haben.**

Auch unabhängig von ihrer transformativen Wirkung legen Zukunftsschutzgebiete einen bunten Teppich der Vielfalt in Herangehensweisen und koproduktiver Infrastruktur über unsere Städte. Diese stellt im **Krisenfall einen maßgeblichen Resilienzfaktor** dar. In der Corona-Krise 2020 beispielsweise übernahmen FabLabs die Entwicklung und Produktion von zusätzlichen Beatmungskapazitäten, die zwar nicht TÜV-geprüft waren, aber trotzdem viele Leben retten konnten.¹⁵

Praktik, Begriffe und Wirkungslogik sind entlehnt aus der Transformationsforschung (vgl. Geels und Schot 2007: 401 sowie Göbel 2016: 21, 8) und wurden rechtsprechend des Konzepts Zukunftsschutzgebiete abgewandelt und vereinfacht.

3. Wovor Zukunftsschutzgebiete schützen

In der Stadt sind die Flächen weg.

In deutschen Städten explodieren Miet- und Immobilienpreise¹³. Befördert wird dies unter anderem durch Urbanisierung und Landflucht, wie auch durch Zinspolitik und enorme Investitionen aus den Finanzmärkten. Auch die in den letzten Jahrzehnten vorangeschrittene weitreichende Privatisierung von städtischen Flächen trägt ihren Anteil an den heute teils schwindelerregenden Bodenwerten.

Als kleine, finanzschwache Initiative ist es daher kaum mehr möglich, in wachsenden Städten an Räume für unkommerzielle oder experimentelle Nutzungen zu gelangen. Damit gehen Existenz- und Entwicklungsgrundlagen unwiederbringlich verloren.

»Der Druck ist einfach viel zu hoch.«

Bürokratie und Recht führen zu Stillstand.

Selbst diejenigen, die bereit sind, sich vor Ort zu engagieren und es schaffen, Partner oder eine Fläche zu organisieren, stehen bei der Umsetzung von Vorhaben vor riesigen Hürden aus Bürokratie und Recht. Sowohl Förderkulissen als auch bauliche Planungsprozesse erfordern Spezialwissen, ein hohes Maß an Professionalität, Kontakten und Personalressourcen sowie lange Zeithorizonte. Alles Aspekte, die der Spontaneität einer zivilen Initiative entgegenstehen. Es wird viel verlangt von Menschen und Gruppen, die einfach ins Machen kommen möchten, beispielsweise Antragsaufwand zu überblicken, Zuständigkeiten nachzuvollziehen oder sich in baurechtliche Fragen zu vertiefen. Dadurch werden Prozesse verlangsamt, abgebrochen und von vornherein verhindert. Aktuell fehlen rechtliche Mechanismen und Verwaltungsabläufe, die situationsspezifische Lösungsansätze zeitnah und unkompliziert ermöglichen.

»Es können nicht alle zu Profi-Bürgern werden!«

Ressourcen zur Aktivierung der Nachbarschaft fehlen.

Zeit ist wie immer die wichtigste Ressource. Der Aufbau, die Moderation und das Erhalten eines Netzwerkes, das sich regelmäßig trifft und zusammenarbeitet, bedarf einer nicht zu unterschätzenden Menge dieser knappen Ressource. Von ehrenamtlich Engagierten kann nur begrenzt erwartet werden, dass sie sich auch noch darum kümmern können, extensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zu leisten bzw. weitere Menschen anzusprechen und anzustiften, sich ebenfalls einzubringen – das gilt insbesondere für jene in weiter entfernten Lebenswelten.

Entscheidend für ein Zukunftsschutzgebiet ist die Einbindung der gesamten Nachbarschaft. Das ist Arbeit, für die aktuell kaum jemand Zeit findet.

»Wir haben alle genug zu tun – neue Zusammenarbeiten kommen nicht von alleine zustande!«

Die existierenden Nischen sind viel zu klein und dringen kaum nach außen.

Oftmals finden sich in den Nachbarschaften bereits gemeinwohlorientierte oder innovative Akteure bzw. Nachhaltigkeitsinitiativen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die über ihre Eigeninteressen hinaus handeln, um ihr Viertel zu gestalten. Auf diese ließe sich aufbauen: Sie haben einerseits gewisse Bedarfe, die sie nicht selbst decken können (z.B. Raum) und haben andererseits durch ihr Engagement großes Expertenwissen und Pioniererfahrungen gesammelt, von dem ganze Städte profitieren könnten. In einigen Kommunen gibt es dafür intermediäre Koordinationsstellen, jedoch sind diese eher die Ausnahme als die Regel und wenn es sie gibt, dann oft mit einer sehr spezifischen Ausrichtung, zum Beispiel auf Raumvermittlung für Kultur- und Kreativwirtschaft*, was der Breite der beschriebenen Herausforderungen nicht gerecht wird. Eine mögliche Ergänzung zu diesen Stellen ist die »Gesellschaft für Zukunftsschutz«, die auf den nächsten Seiten beschrieben wird. Diese würde auf den existenten Strukturen aufbauen und deren Wirkung maximieren.

Diese Stellen braucht es, um Anliegen, Probleme und Entwicklungsschritte von Initiativen zu verstehen, diese unbürokratisch bearbeiten zu können und Synergien

* Zwei Beispiele: Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München und die Kreativraumagentur Dresden.¹⁶

zwischen Akteuren herzustellen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Beratung und Unterstützung hinsichtlich Verwaltungsstrukturen, Netzwerkarbeit (nicht nur bzgl. öffentlicher Stellen) oder Förderprogrammen. Denn nicht alle Bestandteile der Vorhaben können durch Eigenleistung und Eigenmittel umgesetzt werden.

Da der Fokus der Vorhaben auf Selbstwirksamkeit liegt, kommt erfahrungsgemäß die Dokumentation der Experimente und vor allem deren Aufbereitung und Zugänglichkeit zu kurz. Damit ist die Weitergabe der Erfahrungen und Erkenntnisse nicht gegeben, worunter die allgemeine Anwendbarkeit und das Wachsen von gemeinsamen Wissensressourcen leidet.

»Wenn die Nachbarschaft wüsste, was die Nachbarschaft weiß...«

Initiativen bleiben in ihren kleinen Blasen und viel vom innovativen Potenzial der Multiperspektivität im Quartier wird verschenkt. Angesichts der Tragweite der Zukunftsfragen, wie sie eingangs beschrieben wurden, erscheint dies ausgesprochen fahrlässig.

Label → Fläche

Das Konzept der Zukunftsschutzgebiete beschreibt ein Zusammenführen von innovativen Projektideen und den dazu notwendigen Flächen im Stadtraum. Durch das Vereinen von Idee und Raum sollen zukunftsrelevante Themen mit neuen Ansätzen initiiert und bewältigt werden. Es werden dabei zwei elementare Ziele im Vordergrund stehen: Die Vorhaben sollen einen gesellschaftlichen Mehrwert generieren und im Sinne des Gemeinwohls stehen.

Der Begriff »Zukunftsschutzgebiet« kann als Label verstanden werden, welches eine Einstellung zum Umgang mit Stadtraum und gesellschaftlicher Innovation ausdrückt. Es proklamiert Zukunftsoffenheit sowie eine koproduktive Haltung gegenüber Stadtentwicklung. Zwei Varianten der Labelvergabe sind denkbar:

- Als **Open-Source-Zertifikat**: Jede Initiative, jede Raumbetreiber:in, jede Intervention kann ihr räumliches Projekt Zukunftsschutzgebiet nennen, vorausgesetzt, sie folgt den Grundprinzipien des Zukunftsschutzes. Über die Anmeldung eines solchen Gebiets auf www.zukunftsschutzgebiete.de (organisiert vom Konglomerat e.V.) wird die »Zukunftsträchtigkeit« des Vorhabens bestätigt, die Teilnahme am Netzwerk ermöglicht und ein Zukunftspäckchen zur Selbstaussweisung eines Zukunftsschutzgebiets zugesandt. Die fortlaufende Prüfung der Zertifikate erfolgt in diesem Fall zunächst über die Selbstverpflichtung der Vorhaben und wird zukünftig – im Sinne der Glaubwürdigkeit – von einem unabhängigen Gremium übernommen werden müssen.
- Als **kommunales Aktions- und Förderprogramm**: Das von Seiten der Stadt ausgerufenen Zukunftsschutzgebiet (im Stil einer Internationalen Bauausstellung) erfordert die Selbstfinanzierung durch die Kommune, ggf. in Verbindung mit einer Förderung auf Bundesebene (gestaltbar beispielsweise als Baustein der Städtebauförderung).

Bei einem Zukunftsschutzgebiet kann es sich um **jede Art von Raum* in der Stadt** handeln, welcher **für eine bestimmte Zeitspanne** für zukunftssträchtige Vorhaben bereitgestellt** wird. Die Bereitstellung erfolgt über eine Kooperation zwischen Eigentümern, Stadtverwaltung und den Nutzenden, die zum Ziel hat, den Raum im

* öffentlicher oder privater Raum, Außen- oder Innenraum

** "kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (> 1 Jahr) oder langfristig (> 7 Jahre)" hat als Steigerung eine positivere Wirkung.

Sinne des Zukunftsschutzes zu betreiben. Das bedeutet für die Fläche:

- Sie wird kostenlos, zum Betriebskostenpreis oder maximal kostendeckend an die Nutzenden vermietet/verpachtet, um den wirtschaftlichen Erfolgsdruck auf die Vorhaben zu nehmen.
- Sie ermöglicht den Nutzenden eine sukzessive Entwicklung des Vorhabens (besonders bezüglich baurechtlicher Fragen)

Die Nutzenden der Fläche verpflichten sich im Gegenzug dazu, folgende Voraussetzungen für den Zukunftsschutz zu erfüllen:

Vorhaben sind in die Zukunft übertragbar und haben einen gesellschaftlichen Mehrwert. Sie werden also als Experimente oder Innovationen definiert, die im Alltag stattfinden, eine aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Umfeld sowie neue Zusammenarbeiten anstiften und Vielfalt und Engagement fördern.

Vorhaben wirken im Sinne des Gemeinwesens, stellen also produziertes Wissen als Open Source zur Verfügung und stellen Veranstaltungen oder Angebote allgemein zugänglich bereit.

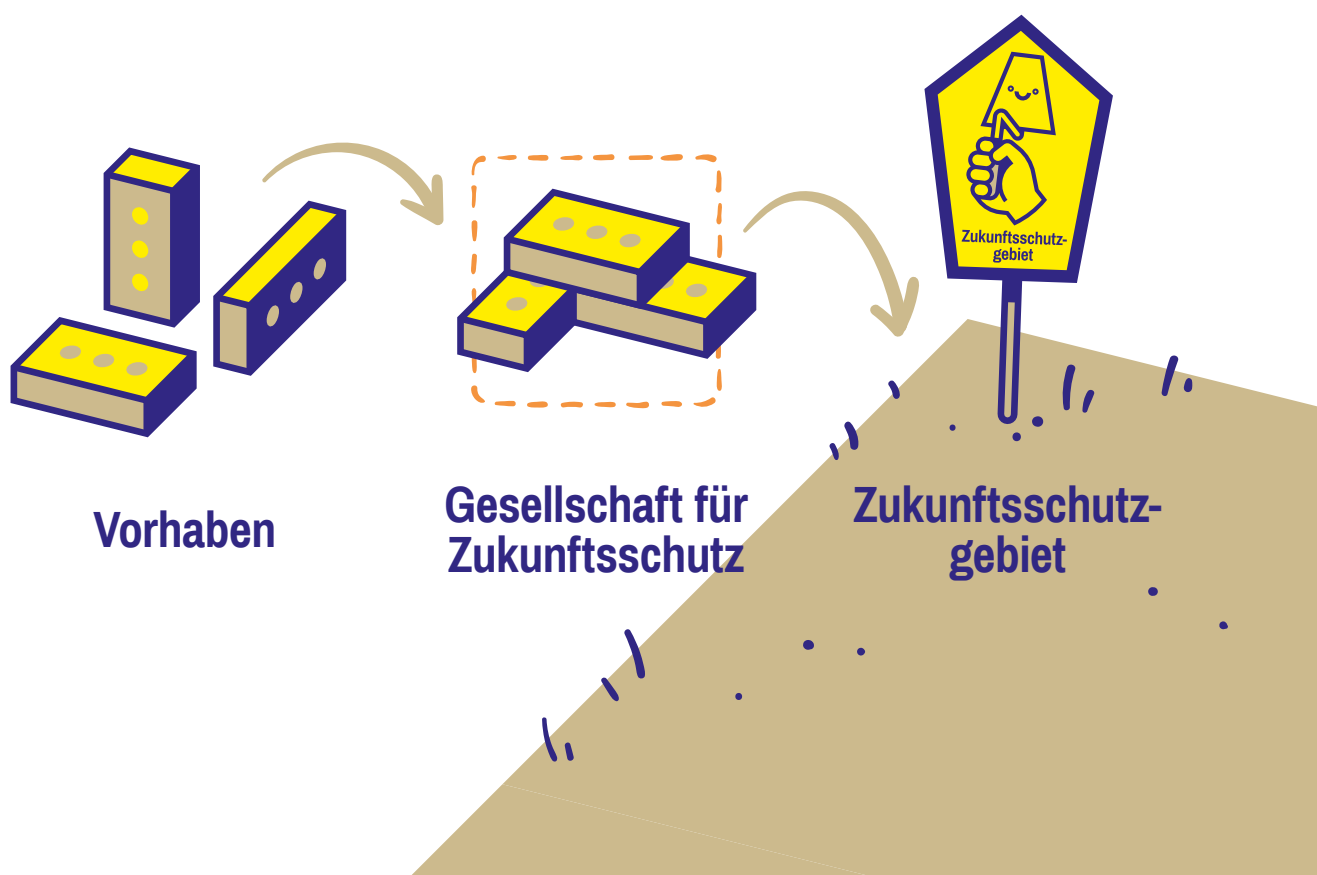
Zukunftsschutzgebiete sind als **Modellprojekte** angelegt – man soll aus ihnen lernen. Doch auch umgekehrt bedürfen sie einer Ermöglichungskultur, die vielerorts noch gelernt werden muss – insbesondere in der Verwaltung. Hinsichtlich ressortübergreifender Zusammenarbeit und echter Koproduktion mit vielfältigen Akteuren ist der Weg noch weit.

Eine neue Form der Zusammenarbeit

Um ausubrechen aus den standardisierten Abläufen und vorgefertigten Handlungsmustern, braucht es neue Formen der Zusammenarbeit – sowohl im Kleinen, also bei den Vorhaben selbst (z. B. Nachbarn bringen ihren Plastikabfall zur Kunststoffschmiede) als auch im Großen, also auf kommunaler Ebene (wie im Fall des Runden Tische Liegenschaftspolitik).

Es ist die Aufgabe der Stadt, Lösungen auf den Weg zu bringen, die der speziellen Ausgangslage vor Ort entsprechen und damit zukünftige Herausforderungen anzugehen. Daher ist es notwendig, – neben Projekten, die aus reiner Eigeninitiative der Zivilgesellschaft entstehen und schon heute Zukunftsschutzgebiete darstellen – eine dauerhafte Implementierung von Zukunftsschutzgebieten auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Für die Durchsetzung schlagen wir eine **Körperschaft** vor, die eine Förderung zukunftsweisender Vorhaben und damit die Schaffung von Zukunftsschutzgebieten zur Aufgabe hat.



Das schließt sowohl die Unterstützung von vorhandenen Projekten bei der Zugänglichkeit von Flächen und deren Sicherung als auch die Förderung von neuen Projekten durch das Zurverfügungstellen von freien Flächen mit ein.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, braucht es Kapazitäten, Verantwortliche, Strukturen, die sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit schaffen und so neue Wege zulassen.

Der folgende Vorschlag einer Körperschaft, welche Entscheidungsträger:innen aus Politik und Privatwirtschaft mit Innovator:innen und Macher:innen aus der Zivilgesellschaft zusammenbringt, bezieht sich auf verschiedene Konzepte moderner Entwicklungsprojekte in ganz Deutschland. Die Idee steht also bezüglich der Herangehensweise nicht allein, sondern reiht sich ein zwischen den »Koproduktionszonen« des Haus der Statistik, dem »Neuland Ruhr«, dem »Runden Tisch Liegenschaftspolitik« in Berlin und der »ZwischenZeitZentrale« aus Bremen.

»Von gelungenen Beispielen lernen und Ideen verbreiten!«



1 Runder Tisch Liegenschaftspolitik Berlin

Initiative Stadt Neudenken 2014: Runder Tisch Liegenschaftspolitik. Verfügbar unter: www.openberlin.org/projekte/246 (Zuletzt geändert am 09.09.2014, zugegriffen am 03.03.2020). Urheber Foto: openberlin

2 Kunststoffschmiede Dresden

Konglomerat e.V. 2018: Kunststoffschmiede. Plastik recycling als Manufaktur. Verfügbar unter: www.konglomerat.org/werkbereiche/plaste.html (Zugegriffen am 03.03.2020). Urheber Foto: Bastian Löhner

3 Leipziger Initiative für einen Park der Vielen

Rometsch, Jens 2019: Was wird aus Leipzigs erstem Zukunftsschutzgebiet? In: Leipziger Volkszeitung vom 04.11.2019. Verfügbar unter: www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Was-wird-aus-Leipzigs-erstem-Zukunftsschutzgebiet (Zugegriffen am 03.03.2020). Urheber Foto: Tilo Pomsock

Die Gesellschaft für Zukunftsschutz

Diese Körperschaft, die zum Beispiel den Namen »Gesellschaft für Zukunftsschutz« tragen könnte, ist **Koordinationsstelle zwischen Vorhaben und Flächen** und fungiert als **Katalysator für Akteure, Ideen und Räume in der Stadt**. Neben diesen Aufgaben des Flächenzugangs legt die Gesellschaft für Zukunftsschutz, aufbauend auf den allgemeinen Prinzipien der Zukunftsschutzgebiete eine lokale Agenda und Leitlinien für Zukunftsschutzgebiete fest.

»Eine Gesellschaft für Zukunftsschutz in jeder Stadt«

Je nach Ausgangslage haben die Städte und Regionen Deutschlands unterschiedliche Herausforderungen zu erwarten. Während wachsende Regionen beispielsweise mit Themen wie Wohnraumversorgung oder Bezahlbarkeit konfrontiert sind, sehen sich schrumpfende Gebiete mit Problematiken der Bereitstellung von Daseinsvorsorge oder Erreichbarkeiten konfrontiert. Entsprechend diesen individuellen Voraussetzungen sollen die Themenschwerpunkte festgesetzt werden.

Die Körperschaft wird so angelegt, dass Entscheidungsträger aus der kommunalen Verwaltung und Politik, Vertreter von Immobilieneigentümerverbänden und Bürger der Stadt darin eingebunden sind. Eine solche Struktur ermöglicht es, Vertrauen und Kommunikation unter den relevanten Akteuren aufzubauen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und diese umzusetzen. Durch eine Einflussnahme auf die lokale Liegenschaftspolitik der Stadt, durch Kooperationsmodelle mit Immobilien- und Grundstückseignern und durch die Vermittlung bei individuellen Genehmigungsverfahren kann die Körperschaft für den Zukunftsschutz Zugang zu sowohl privaten als auch öffentlichen Flächen erlangen.

Die Gesellschaft für Zukunftsschutz besteht aus drei Organen, die in ihrem Zusammenwirken die Körperschaft bilden:

Das Zukunftsgremium

Das Zukunftsgremium besteht aus Vertreter:innen der Bürgerschaft sowie Vertreter:innen der Politik (Gemeinderat/Stadtrat) und führenden Beamt:innen aus den Verwaltungsbereichen Liegenschaften, Stadtentwicklung und weiteren städtischen Institutionen.

Aufgabe des Zukunftsgremiums ist es, Entscheidungen über die **Kriterien und Voraus-**

setzungen für Zukunftsschutzprojekte sowie die **Auswahl von Projekten und die Zuweisung von Flächen** zu fällen. Darüber hinaus ist es auch Aufgabe der Mitglieder des Gremiums, sich aktiv für die Sicherung von Flächen für mögliche Zukunftsschutzgebiete einzusetzen und dies in andere Gremien und Entscheidungsorgane weiterzutragen. Daher ist es auch essentiell, dass Personen, die Einfluss auf die Vergabe von Flächen nehmen können, eng in das Gremium mit eingebunden sind, um den an späterer Stelle erläuterten Instrumenten zur Flächensicherung mehr Gewicht zu verleihen. Das Gremium ist eine feste, verbindliche Instanz.

Der Zukunftsbeirat

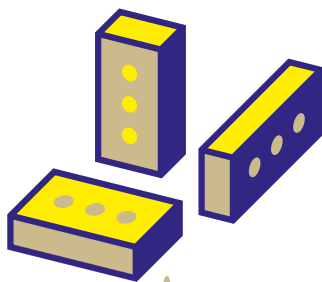
Der Zukunftsbeirat steht dem Zukunfts-Gremium in **beratender Funktion** zur Seite. Er gibt Impulse für die Ausrichtung der lokalen Zukunfts-Agenda und kann selbst Projektvorschläge einreichen. Er besteht aus Vertreter:innen von Interessengemeinschaften der Immobilieneigentümer:innen (wie z. B. Haus und Grund e.V.), Finanzierungspartnern, Fachleuten, Wissenschaftler:innen und Expert:innen aus anderen ZSG-Städten. Der Zukunfts-Beirat soll sicherstellen, dass die strategische Ausrichtung und die Art und Weise der Umsetzung von Zukunftsschutzgebieten immer wieder kritisch hinterfragt werden kann und frische, neue Impulse in die Strukturen der Entscheidungsgremien hineinwirken. Vorschläge aus dem Zukunfts-Beirat müssen im Gremium diskutiert werden, sind jedoch nicht bindend. Der Beirat trifft sich in weiteren Abständen als das Gremium und ist auch bei Unterbesetzung beschlussfähig.

Das Zukunftsteam

Das Zukunftsteam ist **Ansprechpartner für alle Initiator:innen von Vorhaben, Immobilieneigentümer:innen und Nutzer:innen**. Es koordiniert die Zusammenarbeit, betreut Zukunftsschutzgebiete, betreibt Akquise neuer Flächen und knüpft Verbindungen zwischen den Initiativen. Dazu gehört auch das Anstoßen neuer Ideen, die Unterstützung bei der Ausformulierung von Vorhaben, das Vernetzen ins Umfeld und das Weitertragen der Idee der Zukunftsschutzgebiete.

Durch regelmäßige Rücksprachen mit dem Zukunfts-Gremium fließen Erfahrungen in die Entscheidungen und Ausrichtung der Zukunftsschutzgebiete mit ein.

Vorhaben



Gesellschaft für Zukunftsschutz

Zukunftsbeirat → **berät**

Rollen: Input geben, Beratung

Mitglieder:

- Vertreter Eigentümer (z. B. Haus und Grund, IHK etc.)
- Vertreter Zivilgesellschaft (Initiativen, bzw. ehemals geförderte Projekte)
- Vertreter Stiftungen/ Finanzierungspartner
- Wissenschaftler:innen u. Expert:innen aus anderen ZSG Städten

Zukunftsteam → **berichtet**

Rollen: Ansprechpartner, Vorauswahl, Koordination, Anstoß geben

Mitglieder:

- 50% Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung
- 50% Mitarbeiter aus externen Planungs-Büros

Zukunftsgremium → **entscheidet**

Rollen: Entscheider, Sicherung der Flächen

Mitglieder:

- Vertreter Politik (Gemeinderat)
- Vertreter Bürgerschaft
- Vertreter Leitende Ämter (Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung etc.)

betreuen, aquirieren, verhandeln

Instrumente zur
Flächensicherung für
Zukunftsschutzgebiete
werden angewendet

Gremium wählt
Projekte aus



Vorhaben + Fläche =



Aufgaben und Instrumente

»Die Zukunft schützt sich nicht von allein!«

Die Gesellschaft für Zukunftsschutz führt als Kernorgan die notwendigen Aufgaben aus, um die Etablierung und Umsetzung von Zukunftsschutzgebieten zu erreichen. Dazu umfassen die Kompetenzen folgendes Aufgabenspektrum:

- Projekte anstiften
- Projektauswahl
- Bereitstellung von Flächen
- Unterstützung bei bürokratischen Verfahren
- Wissensvermittlung
- politische Forderungen
- finanzielle Hilfe

Die Anstiftung von Projekten umfasst den aktiven **Aufruf zu einer Auseinandersetzung mit zukunftsrelevanten Themen**. Der Gesellschaft für Zukunftsschutz kommt die Aufgabe zu, die einzelnen Projekte bestmöglich zu unterstützen, aber auch die unterschiedlichen Ideen und Initiatoren zusammenzubringen, um Synergieeffekte zu fördern. Dazu kann bspw. bei »freien« Flächen die Verfügbarkeit offen in die Bevölkerung kommuniziert werden, sodass dieser Ort wiederum zu neuen Ideen anregen kann. Die **Projektauswahl** stellt eine wichtige Aufgabe der ZSG dar. Anhand der konkretisierten Ziele entscheidet das Zukunftsschutzgremium darüber, ob ein Projekt im Rahmen des ZSGs agiert. Aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Projekte und Flächen (temporär/langfristig), muss die Entscheidung für jedes Projekt individuell getroffen werden. Auf Flächen, die durch mehrere Projekte genutzt werden können oder sollen, wird dem Zukunfts-Team die Aufgabe zuteil, die bestmögliche Zusammenstellung der Nutzungen mit der Auswahl zu bestimmen.

Die **Bereitstellung von Flächen** ist die Kernaufgabe der Gesellschaft für Zukunftsschutz. Diese Arbeit umfasst sowohl die Flächenvermittlung, als auch die Flächenaktivierung und -sicherung. Die Aufstellung eines Flächenkatasters ist ein sinnvolles Instrument zur Erfassung der potentiellen lokalen Zukunftsschutzflächen. Es dient als Grundlage für einen Überblick über die verfügbaren wie über potentiell aktivierbare Flächen. Die Flächenvermittlung realisiert das Zusammenführen verfügbarer Flächen

und Projekte. Sie wird durch die Aufgabenfelder der Gesellschaft für Zukunftsschutz ermöglicht (Projektauswahl und Anstiftung). Die Instrumente zur Flächenaktivierung und Flächensicherung werden im folgenden Kapitel weiterführend erläutert.

Eine weitere Aufgabe der Gesellschaft für Zukunftsschutz liegt in der **Unterstützung bei bürokratischen Verfahren**. Da auch städtische Mitarbeiter in der Gesellschaft für Zukunftsschutz Mitglieder sind, dienen sie als direkter Ansprechpartner für alle städtischen Angelegenheiten, wie z. B. Genehmigungen, Erlaubnisse oder Registrierungen. Auch die Etablierung von vereinfachten oder situativen Verfahren oder baurechtlichen Sonderlösungen ist wünschenswert, um schrittweise und flexibel agierende Projekte zu ermöglichen. Weiterhin kann das Zukunfts-Team auch beratend tätig werden und Auskunft erteilen, welche weiteren Auflagen eingehalten werden müssen und entsprechende Kontakte herstellen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft für Zukunftsschutz für **Wissensvermittlung** zuständig. Netzwerktreffen, Plattformen oder Informationsveranstaltungen sollen dem Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen dienen und Projekte weiter vernetzen. Weiterhin können erlangte Kompetenzen, Erfahrungen und Lösungswege auch der breiten Öffentlichkeit und weiteren Städten in Form von Publikationen zu Verfügung gestellt werden. Fort- und Weiterbildungen zur Thematik Zukunftsschutz werden aktuell wenig angeboten (z. B. bei Difu oder vhw), jedoch existieren bereits jetzt in vielen Städten Projekte, die unter dem Prinzip des Zukunftsschutzgebiets wirken. Eine Wissensweitergabe der erlangten Erkenntnisse im Zukunftsschutz sollte immer einen wesentlichen Praxisanteil mit Exkursionen beinhalten und Erfolge wie Misserfolge offen und kritisch behandeln.

Da administrative Änderungen und rechtliche Anpassungen für einen reibungslosen Ablauf notwendig sind, kann die Gesellschaft für Zukunftsschutz **politische Forderungen an die Kommune** stellen. Besonders Ergänzungen oder Änderungen der baurechtlichen Vorschriften oder verbindliche Beschlüsse zur Sicherung von Zukunftsschutzgebieten können auf diesem Weg initiiert werden. Auch die Instrumente der im folgenden Kapitel erläuterten Flächenaktivierung und Flächensicherung benötigen Anpassungen, um eine rechtliche Legitimation zu schaffen.

Je nach Ressourcenverfügbarkeit ist es wünschenswert, durch die Gesellschaft für Zukunftsschutz auch **finanzielle Hilfe** zur Verfügung zu stellen. Neben Unterstützung der Akquise von Förderungen ist zu überlegen, ob und wie die Gesellschaft durch den Beitrag von Stiftungen selbst finanzielle Förderung leisten kann.

Flächenaktivierung

»Platz da! Für unsere Zukunft«

Die Aktivierung der Flächen ist Grundlage zur Bereitstellung von Flächen, dazu eignen sich Flächen in öffentlicher oder privater Hand. Je nach Eigentümer:in ist der bürokratische Verlauf unterschiedlich.

Bei **Flächen in städtischem Eigentum** ist die Mobilisierung auf kurzem (bürokratischen) Wege zu bewirken. Die Kommune (Liegenschaftsamt) hat die Möglichkeiten, eine Bereitstellung zu prüfen und zu veranlassen. Durch die Einbeziehung der führenden Ämter und des Gemeinderats in die Gesellschaft für Zukunftsschutz ist ein enger Austausch gewährleistet, sodass eine schnelle und unkomplizierte Bereitstellung der städtischen Fläche erfolgen kann. Die Ermöglichung von Projekten des Zukunftsschutzes deckt das essentielle Verwertungsinteresse für solche Liegenschaften in öffentlicher Hand, die nicht nachweislich für andere kritische Belange des Gemeinwohls benötigt werden. Weiterhin ist es erstrebenswert, diese Flächen zum Zweck des Zukunftsschutzes langfristig zu sichern. Dazu werden weitere Instrumente im folgenden Abschnitt der Flächensicherung erläutert.

Die **Mobilisierung privater Flächen** gestaltet sich komplexer, da private Eigentümer:innen als zusätzliche Akteur:innen auftauchen. Diese neuen Kooperationspartner:innen müssen zunächst mittels Grundbucheinsicht identifiziert werden, um mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Einblick ins Grundbuch bekommt nur, wer »berechtigtes Interesse« nachweist (§12 Abs. 1 GBO¹⁷). Hierzu wird die Gesellschaft für Zukunftsschutz als Körperschaft der Stadt als Institution mit berechtigtem Interesse anerkannt, wenn begründet werden kann, dass es sich um »Belange des Zukunftsschutz« handelt. Die Gesellschaft für Zukunftsschutz kann anschließend Sicherheiten und Garantien übernehmen, um die temporäre oder dauerhafte Nutzungsüberlassung zu fördern.

Auch der Erwerb von Grundstücken durch die Kommune für die Bereitstellung von Flächen für Zukunftsschutzgebiete ist ein wichtiges Instrument. Die Stadt kann mittels Vorkaufsrechten (gem. § 24 BauGB¹⁸ und §§ 1094 bis 1104 BGB¹⁹) beim Verkauf eines Grundstücks mit einer privilegierten Stellung als Käufer eintreten und Grundstücke im Interesse des Zukunftsschutz erwerben. Diese kommunalen Flächen können anschließend der Gesellschaft für Zukunftsschutz mittels Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden, um sie dauerhaft für solche Nutzungen zu sichern.

Flächensicherung

Flächenpool

Flächenbevorratung und Bildung eines Flächenpools sind Instrumente, mit deren Hilfe erreicht werden kann, dass ein festgelegter Anteil der städtischen Flächen für die Verwendung für den Zukunftsschutz genutzt wird. Der Grundgedanke der Bevorratung liegt in der Erstellung einer **Flächenreserve** (Flächenpool). Das Konzept des Flächenpools wird bereits regulär im Bereich des Naturschutzes angewendet, um bei geplanten baulichen Projekten bereits im Voraus Ausgleichsflächen festzulegen, die den Eingriff im Sinne des Naturschutzes kompensieren²⁰. Die rechtliche Ermächtigungsgrundlage liegt in diesem Fall im BauGB und BNatschG²¹ verankert.

Die Idee des Flächenpools lässt sich auf zwei Ebenen anwenden: einer **Bevorratung** durch die Kommune einerseits sowie durch private Vorhabenträger andererseits. Die Stadt kann sich bei der Veräußerung von kommunalen Flächen oder der Umwidmung von gemeinwohlorientierten Flächen zu kommerzieller Nutzung dazu verpflichten, im Gegenzug an anderer Stelle **Ausgleichsmaßnahmen** in Form von Flächenreserven im Sinne eines ZSG vorzunehmen bzw. Flächen dafür zu bestimmen. Die Festsetzung der Flächen kann mit der Ausweisung in der Bauleitplanung umgesetzt werden. Die rechtliche Verankerung und Legitimation eines solchen Flächenpools muss jedoch noch weiterführend erarbeitet werden.

Auch bei privaten Bauvorhaben und Projektentwicklungen kann die Kommune die Bereitstellung von Flächen für Zukunftsschutzgebiete erwirken. Eine Verpflichtung seitens der Vorhabenträger kann über vertragliche Ausgleichsmaßnahmen geschehen. Hierzu kann das Berliner Modell zur kooperativen Baulandentwicklung als Beispiel herangezogen werden. Es vereinbart Regelungen zur Beteiligung der Vorhabenträger an den »mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum« in der Stadt sowie die Bereitstellung von dazugehöriger Infrastruktur (technisch wie sozial)²². Über **städtebauliche Verträge** sichert der Vorhabenträger verbindlich zu, einen festgelegten Beitrag zu leisten. Analog können Vorhabenträger in einem Stadtgebiet mittels städtebaulicher Verträge gemäß § 11 BauGB dazu verpflichtet werden, eine anteilige Fläche für den Zukunftsschutz bereitzustellen.

Flächenausweisung

Zur langfristigen Sicherung von Flächen sollten diese idealerweise in der **Bauleitplanung** werden. Damit Kommunen Zukunftsschutzgebiete planen und entsprechende Flächen mit dieser Zweckwidmung ausweisen können, bedarf dies bestimmter Ergänzungen im Baurecht. Im folgenden Text werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Konzept der Zukunftsschutzgebiete im **BauGB** und in der **BauNVO** implementiert werden kann.

Die Grundsätze der Bauleitplanung sind bei der Aufstellung zu berücksichtigen und müssen in einer planerischen Abwägung miteinbezogen werden. Diese Grundsätze sollen um die Belange des Zukunftsschutz ergänzt werden. Voraussetzung für jedes Projekt im Rahmen des Zukunftsschutzgebiets ist die Zielsetzung, einen gesellschaftlichen Mehrwert zu generieren sowie im Sinne des Gemeinwohls zu agieren. Die entsprechende Formulierung in § 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB könnte so lauten: »Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: die Belange des Zukunftsschutzes.«

Eine Zentrale Idee, um Zukunftsschutzgebiete im BauGB zu verankern, sind die Ausweisung von **Gemeinbedarfsflächen**. Gemeinbedarfsflächen sind Flächen und Anlagen, die der Allgemeinheit dienen. Es sind Institutionen, die den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Das können z. B. Flächen wie das Rathaus, Kirchen, Schulen, Theater oder Feuerwachen sein. Sie sind vorrangig in der öffentlichen Hand, sodass private Kapitalinteressen auf diesen Flächen in den Hintergrund treten. Diese werden durch die Bauleitpläne im Flächennutzungsplan § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und im Bebauungsplan § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gesichert.

Die entsprechende Formulierung in § 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB könnte dann so lauten: »Im Flächennutzungsplan können insbesondere dargestellt werden: die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen zukunftserschützenden, kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie mit Flächen für Sport- und Spielanlagen, [...]«

Die entsprechend ergänzende Formulierung in § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB könnte heißen: »Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Zukunftsschutzgebiete, Sport- und Spielanlagen; [...]«

Existiert bereits ein Bebauungsplan, der Zukunftsschutzgebiete nicht ausweist und es soll dort ein Zukunftsschutzgebiet errichtet oder ein bestehendes legalisiert werden, kann dies durch Ausnahmen und Befreiungen geregelt werden. Dies kann geschehen, wenn die Grundzüge der Planung (§ 1 BauGB) nicht berührt werden. Die Ergänzung im § 31 Abs. 2 Nr. 4 BauGB könnte wie folgt lauten: »Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Zukunftsschutzes die Befreiung erfordern«

Weiter wurde die Idee diskutiert, Zukunftsschutzgebiete als **Sondergebiet** nach § 11 BauNVO²³ zu regeln. Dies bietet sich insbesondere bei flächenmäßig größeren Zukunftsschutzgebieten an. Die Ergänzung im § 11 Abs. 2 Satz. 2 BauNVO könnte demnach wie folgt lauten: »Als sonstige Sondergebiete kommen insbesondere in Betracht: Gebiete für den Zukunftsschutz, Fremdenverkehr, wie Kurgelände und Gebiete für die Fremdenbeherbergung, [...]«

Die oben genannte Auflistung und **die vorgeschlagenen Implementierungen in das Baurecht bedürfen noch weitergehender Forschung**, insbesondere muss untersucht werden, welche Emissionen von Zukunftsschutzgebieten ausgehen und welche Nutzungskonflikte bei der Planung entstehen können. Dafür müssen Fallgruppen nach der tatsächlichen Nutzung des Zukunftsschutzgebiets erstellt werden. Da das deutsche Planungsrecht auf die Regelung/Organisation und Abwägung der unterschiedlichen Nutzungen ausgelegt ist, stellt sich die Frage, wie der Umgang im Rahmen solcher Zukunftsschutzgebiete aussehen soll, die die Nutzung nicht explizit vorschreiben.

- 1 Levin, Kelly; Cashore, Benjamin; Bernstein, Steven; Auld, Graeme 2012: Overcoming the tragedy of super wicked problems: constraining our future selves to ameliorate global climate change. In: *Policy Sci* 45, S. 123–152
- 2 Farwick, Andreas 2012: Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 381–420;
Alisch, Monika 2018: Sozialräumliche Segregation: Ursachen und Folgen. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 503–322.
- 3 BR (Bayrischer Rundfunk) 2019: Gier nach Sand. Wenn die Strände schwinden. Artikel vom 07.05.2019. Verfügbar unter: www.br.de/themen/wissen/sand-rohstoff-abbau-straende-100.html (Zugegriffen am 27.02.2020)
- 4 IPCC (The intergovernmental Panel on Climate Change) 2014: *Climate Change 2014. Synthesis Report*. S. 89
- 5 Rauschberger, Pia 2019: Die offene Stadt. Wie wollen wir in Zukunft leben? Beitrag vom 24.09.2019 des Deutschlandfunk Kultur (Deutschlandradio). Verfügbar unter: www.deutschlandfunkkultur.de/die-offene-stadt-wie-wollen-wir-in-zukunft-leben.976.de.html?dram:article_id=459473 (Zugegriffen am 27.02.2020)
- 6 Zech, Tanja 2018: Stadt und Land: eine Beziehungsgeschichte. Artikel im Deutschland-Portal »deutschland.de« (Service der FAZIT Communication GmbH). Frankfurt am Main. Verfügbar unter: www.deutschland.de/de/topic/leben/stadt-und-land-fakten-zu-urbanisierung-und-landflucht (Zugegriffen am 27.02.2020)
- 7 OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) 2015: *The Metropolitan Century. Understanding Urbanisation and its Consequences. Policy Highlights*. Paris: OECD. S. 20
- 8 Böhnisch, Lothar; Schröer, Wolfgang 2010: Soziale Räume im Lebenslauf – Aneignung und Bewältigung. In: *sozialraum.de* (2) Ausgabe 1/2010. Verfügbar unter: www.sozialraum.de/soziale-raeume-im-lebenslauf.php (Zugegriffen am 27.02.2020);

- Kemper, Raimund; Reutlinger, Christian 2015: Konstruktionszusammenhänge und Wirkungen des umkämpften öffentlichen Raums – eine Einführung. In: Kemper, Raimund; Reutlinger, Christian (Hrsg.): Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 13–46;
- Ostermeyer, Serjoscha P. 2017: Zur Paradoxie von Planung und Aneignung. Aneignungen als destruktive und produktive oder intervenierende urbane Partizipationstaktiken. In: Hauck, Thomas E.; Hennecke, Stefanie; Körner, Stefan (Hrsg.): Aneignung urbaner Freiräume. Ein Diskurs über städtischen Raum. Bielefeld: transcript Verlag, S. 263–279
- 9 WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) 2016: Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. Berlin: Rucksaldruck. S. 153, ff
- 10 Deinet, Ulrich 2014: Raumaneignung Jugendlicher zwischen Schule, MCDonald's und der Shopping Mall. In: Deinet, Ulrich; Reutlinger, Christian (Hrsg.): Tätigkeit – Aneignung – Bildung. Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, vol 15. Wiesbaden: Springer VS, S. 215–232. S.230
- 11 Neumann, Marie 2019: Die Bedeutung offener Räume für eine Stadtgesellschaft. S.75, f
- 12 Stockholm Resilience Centre o.J.: What is resilience?. An introduction to a popular yet often misunderstood concept. Verfügbar unter: www.stockholmresilience.org/research/research-news/2015-02-19-what-is-resilience.html (Zugegriffen am 27.02.2020)
- 13 Blickle, Paul; Grabitz, Ileana; Stahnke, Julian; Tröger, Julius; Uken, Marlies 2019: Von 4 bis 17 Euro: So teuer ist Wohnen in Deutschland wirklich. In Zeit Online vom 25.11.2019. Verfügbar unter: www.zeit.de/wirtschaft/2019-11/mietpreise-steigerung-mietspiegel-wohnungsnot-gemeinden (Zugegriffen am 03.03.2020)

- 14 Howaldt, Jürgen, Schwarz, Michael 2010: Soziale Innovation im Fokus. Skizze eines gesellschaftstheoretischen Forschungskonzepts. Bielefeld: Transcript Verlag. S. 54, f
- 15 Stepanek, Martin 2020: 3D-Drucker rettet Corona-Patienten in Italien das Leben. In einem Spital in der Lombardei fehlten Ersatzteile von lebenserhaltenden Maschinen. 3D-Druck war die Lösung. Artikel auf futurezone.at vom 16.03.2020. Verfügbar unter: www.futurezone.at/produkte/3d-drucker-rettet-corona-patienten-in-italien-das-leben/400783262 (Zugegriffen am 21.03.2020)
Coetzee, Gerrit 2020: Ultimate Medical Hackathon: How Fast Can We Design and Deploy an Open Source Ventilator? Artikel / Aufruf auf hackaday.com vom 12.03.2020. Verfügbar unter: www.hackaday.com/2020/03/12/ultimate-medical-hackathon-how-fast-can-we-design-and-deploy-an-open-source-ventilator/ (Zugegriffen am 21.03.2020)
- 16 Galerie module GbR 2020: Die Kreativraumagentur. Verfügbar unter: www.kreativraumagentur.de (Zugegriffen am 04.03.2020)
Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München 2020: Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft. Unterstützung Münchens Kreativschaffende. Verfügbar unter: www.muenchen.de/rathaus/wirtschaft/branchen/kreativwirtschaft/kompetenzteam.html (Zugegriffen am 04.03.2020);
- 17 GBO (Grundbuchordnung): In der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1942) m.W.v. 06.12.2019
- 18 BauGB (Baugesetzbuch): In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017. Stand: 05.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)
- 19 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch): In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. S 2911) geändert worden ist

- 20 Wagner, Simon 2007: Ökokonten und Flächenpools. Die rechtlichen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen der Flächen- und Maßnahmenbevorratung als Ausgleichsmethoden im Rahmen der Eingriffsregelung im Städtebaurecht. In: Kloepfer, Michael: Schriften zum Umweltrecht. Band 153. Berlin: Duncker & Humblot. S. 32, ff
- 21 Wagner, Simon 2007: Ökokonten und Flächenpools. Die rechtlichen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen der Flächen- und Maßnahmenbevorratung als Ausgleichsmethoden im Rahmen der Eingriffsregelung im Städtebaurecht. In: Kloepfer, Michael: Schriften zum Umweltrecht. Band 153. Berlin: Duncker & Humblot. S. 144, ff
- 22 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019: Berliner Modell. Verfügbar unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/de/vertraege/ (zugegriffen am 06.12.2019)
- 23 BauNVO (Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke): In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

Impressum

Teile der inhaltlichen und gestalterischen Arbeit an dieser Broschüre wurden aus Mitteln der Ko-Forschung der **Urbanen Liga** finanziert. Mit der Ko-Forschung schafft das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen institutionellen Förderrahmen für eine



gemeinschaftliche Weiterentwicklung, Vertiefung und Verbreitung der Themen aus den Denklaboren des Jahrgangs 2018/2019 der Urbanen Liga. Ziel ist es, Arbeitshilfen, Ansätze und Werkzeuge für die Arbeit der Urbanen Liga und anderer junger Stadtakteure zu entwickeln und diese möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

Die Urbane Liga ist ein Bündnis junger Stadtmacher*innen zwischen 17 und 27 Jahren, die sich aktiv in die Gestaltung ihrer Städte einbringen. Sie berät das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Fragen zur zukünftigen Entwicklung unserer Städte. Als Projektschmiede, Ideenlabor und Netzwerkplattform zielt die Urbane Liga darauf ab, das Wirken junger Erwachsener in Deutschland zu stärken. Sie fördert ihre Mitsprache im öffentlichen Diskurs, entwickelt gemeinsame Stadtvisionen und erweitert ihr Handlungsmöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.urbane-liga.de

»**Zukunftsschutzgebiet**« ist eine Wortkreation und eingetragene Schutzmarke des Konglomerat e.V., Jagdweg 1-3, 01159 Dresden. Der Verein vergibt kostenlose Nutzungslizenzen auf Anfrage: vorstand@konglomerat.org

Autor:innen: Anna Betsch, Elif Kälberer, Otto Kronschwitz, Marie Neumann, Fridolin Pflüger, Matthias Röder, Svea Saatkamp, Dr. Paul Stadelhofer, Sarah Urban, Henrik Vervoorts, Paul Vogt, Christina Weiß

Grafik und Illustration: Clemens Rothbauer

Stand: 30.03.2020

